

POSTULAT von Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Beat Bloch (CSP, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag für Nahverkehrsbetriebe des Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zwischen den Nahverkehrsbetrieben und den Gewerkschaften im 2013 vereinbarten normativen Bestimmungen des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags für Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich als massgebliche Arbeitsbedingungen der Branche anzuerkennen. In der Folge sollen diese Regelungen von allen Leistungserbringern im konzessionierten öffentlichen Linienverkehr im Kanton Zürich unter dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) eingehalten werden und bei allfälligen zukünftigen Ausschreibungen von Verkehrsleistungen als Voraussetzung für die Offerteneingaben gelten. Bei der Festlegung von Benchmarks sind sie zu berücksichtigen, und die Umsetzung des R-GAV in den geänderten Zusammenarbeitsverträgen verbindlich zu regeln.

Qëndresa Sadriu
Beat Bloch
Markus Bischoff

Begründung:

Am 7. November 2013 wurde ein Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag zwischen verschiedenen Nahverkehrsbetrieben und Gewerkschaften vereinbart und unterzeichnet.

Den Rahmen-GAV für die Nahverkehrsbetriebe des Kantons Zürich haben die massgebenden Transportunternehmen im Geltungsbereich Bus, Trolleybus, Tram und Schmalspurbahnen unterzeichnet. Das bedeutet eine schätzungsweise 90-prozentige Abdeckung des Fahrpersonals. Einige Unternehmen haben noch nicht unterzeichnet, in diesem Sinne wenden diese den R-GAV nicht an. Zu den nicht unterzeichnenden Betrieben zählen zum Beispiel die Verkehrsbetriebe Zürich Oberland AG (VZO) oder die VGB Verkehrsbetriebe Glattal AG und ihre Sub-Unternehmen. Ein Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag ist wichtig zum Schutz der Angestellten. Er regelt die Arbeitszeiten, den Lohn, die Sozialleistungen und Zusammenarbeiten zwischen den Betrieben. Der bereits vorhandene und bewährte R-GAV wurde so abgefasst, dass dieser den Bedürfnissen der verschieden grossen und rechtlich unterschiedlich aufgestellten Unternehmungen Rechnung trägt. Durch das Schaffen einer verbindlichen Grundlage für den R-GAV würde man das Personal vor negativen Konsequenzen durch Konkurrenzkämpfe zwischen verschiedenen Betrieben schützen. Die Leistungsbeziehung liegt beim öffentlichen Verkehr vor allem beim Kanton respektive dem ZVV selbst. Dabei sollte bei der Vergabe der Fokus insbesondere auf die Qualität der bewerbenden Betriebe gelegt werden und nicht allein darauf, wer der preisgünstigste Anbieter ist. Faire Arbeitsbedingungen, faire Löhne, gute Sozialleistungen und Qualität der Leistungserbringung sollten die ersten Kriterien sein.

Es soll in erster Linie erreicht werden, dass der ZVV und mit ihm alle kantonalen Nahverkehrsbetriebe (Bus, Trolleybus, Tram und Schmalspurbahnen) die normativen Bestimmungen des bestehenden R-GAV als massgebliche Arbeitsbedingungen der Branche anerkennen und anwenden. Dabei soll nicht ausgeschlossen werden, dass dieser zur Übereinstimmung aller Anbieter neu verhandelt würde. Ebenfalls sollen die Anbieter auf Ausschreibungen von Leistungen alle unter den gleichen Bedingungen ihre Angebote einreichen.